



Schönfels



Stenn



Ebersbrunn



Lichtentanne

# Gemeinde Lichtentanne



K R E I S  
Z W I C K A U

Liebe Eltern,

bezugnehmend auf die

**Allgemeinverfügung  
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes  
Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie  
Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-  
Virus  
Bekanntmachung des SMS vom 04.05.2020, AZ 15-5422/13**

möchten wir Ihnen folgende Informationen weitergeben und die ab Montag, dem 18.05.2020 gültige Verfahrensweise hier in unserer Einrichtung mitteilen.

Die **Betreuung** stellt einen **eingeschränkten Regelbetrieb** dar und sollte zum Wohle Ihres Kindes und Ihrem Eigenen auf ein Minimum beschränkt werden. Wir bitten Sie, wenn möglich, die Betreuungszeiten nicht auszureizen.

Allen Beteiligten muss klar sein: Werden die strikten Begleitregelungen zur Öffnung der Einrichtungen nicht konsequent eingehalten, müssten bei einem kritischen Anstieg der Infektionszahlen die Einrichtungen umgehend wieder geschlossen werden.

Das Ziel des Konzeptes ist es ein Maximum an Stabilität innerhalb der Gruppenstrukturen zu erreichen, das heißt, dass eine strikte Trennung der Betreuungsgruppen und das Zusammentreffen unterschiedlicher Klassen in den Gebäuden und Freiflächen zu vermeiden ist. **Zu jedem Zeitpunkt muss verlässlich die Nachverfolgung von Kontaktpersonen möglich sein!**

Liebe Eltern, wir freuen uns ab 18.05.2020 wieder für Ihre Kinder sorgen zu können. Die Umsetzung der Hygieneauflagen stellt uns jedoch vor große personelle, organisatorische und räumliche Herausforderungen. Bitte berücksichtigen Sie die neuen Betreuungs- und Öffnungszeiten des Hortes: der Frühhort entfällt bis auf Weiteres! Am Nachmittag ist eine Betreuung bis 16.00 Uhr möglich. Darüber hinaus kann derzeit keine Betreuung angeboten werden.

Beim Abholen Ihres Kindes klingeln Sie bitte am Haupteingang des Hortes und geben Sie bekannt, wen Sie abholen möchten. Wir schicken die Kinder durch den Hinterausgang zum Hoftor, an dem Sie es in Empfang nehmen können. Das Betreten des Hortgeländes ist für Abholende nicht gestattet.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn es beim Holen der Kinder zu Wartezeiten kommt. Wir sind bestrebt, die Übergabedauer auf ein Minimum zu begrenzen. Notwendige Anliegen können auf Anfrage kurz persönlich besprochen werden, für alles Weitere kontaktieren Sie uns gern telefonisch, bestmöglich zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr.

Kinder, die während der Hortbetreuung Symptome zeigen, sind umgehend von den Eltern abzuholen. Eine Abklärung beim Kinderarzt ist zu veranlassen.

Aus personellen und organisatorischen Gründen, werden Buskinder am Nachmittag zum Bus geschickt, jedoch nicht mehr zur Bushaltestelle begleitet.

Das Vesper entfällt aufgrund hygienischer Vorgaben bis auf Weiteres. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Speisen und Getränke mit in die Einrichtung.

Bei Fragen wenden Sie sich gern telefonisch an die Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Lindner  
Kitaleitung

**Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an Corona-Virus erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome (besonders trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betreuungsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen.

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Bitte geben Sie den nachfolgenden Abschnitt Ihrem Kind mit in den Hort.



.....

Ich/wir bestätige/n, die **Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)** zur Kenntnis genommen zu haben.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Sorgeberechtigten